

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 18. Oktober 1927.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

a. Dem Kanton Nidwalden an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Wiederinstandstellungs- und Ergänzungsarbeiten am Lielibach in Beckenried 40 %, im Maximum Fr. 40,000.

b. Dem Kanton Glarus an die zu Fr. 85,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Dammigenruns bei Hätzingen 40 %, im Maximum Fr. 34,000.

c. Dem Kanton Zug an die zu Fr. 20,610 veranschlagten Kosten der Aufforstung Blasenbergweid im Maximum Fr. 10,270.

d. Dem Kanton Baselland an die zu Fr. 170,700 veranschlagten Kosten der Korrektur des Schönthal- resp. Augstbaches und ihrer Nebenbäche, in der Gemeinde Langenbruck (I. Bauetappe), 40 %, im Maximum Fr. 68,280.

(Vom 19. Oktober 1927.)

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Brüssel hat die belgische Regierung dem zum schweizerischen Honorarkonsul in Antwerpen ernannten Herrn Robert Miney, von Genf, das Exequatur erteilt.

(Vom 21. Oktober 1927.)

Herr Dr. Fritz Machatschek wird auf den 31. März 1928, unter Verdankung der geleisteten Dienste, als Professor für Geographie an der Eidg. Technischen Hochschule entlassen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bekanntmachung.

Am 5. Oktober 1927 sind in Monthey von Organen der Zollkreisdirektion Lausanne eine Kuh, ein Rind und ein Stier, von denen anzunehmen war, dass sie unter Umgehung der Zollpflicht in die Schweiz eingebracht worden seien, gestützt auf Art. 102 des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen beschlagnahmt worden. Unter denselben Voraussetzungen ist am 11. Oktober 1927 in Montagnier (Collombey)

ein Stier beschlagnahmt worden. Die unbekanntenen rechtmässigen Eigentümer dieser Tiere werden hiermit gemäss Art. 102, Abs. 4 leg. cit., von der Beschlagnahme benachrichtigt. Sie können diese binnen 60 Tagen seit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Zollkreisdirektion Lausanne durch Beschwerde anfechten.

Bern, den 20. Oktober 1927.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.— ab.**

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Die Dauer der den **Nordostschweizerischen Kraftwerken A.-G.** in Zürich/Baden (NOK) unterm 4. Oktober 1927 erteilten **vorübergehenden** Bewilligung V 19 wurde über den 31. Oktober 1927 hinaus **bis 31. März 1928** verlängert. Demnach darf die Energieausfuhr nach Badisch-Rheinfelden auf Grund der Bewilligung Nr. 72, welche im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) max. 11,550 Kilowatt erreichen darf, während des ganzen Winterhalbjahres 1927/28 um **550 Kilowatt**, d. h. auf die im Sommerhalbjahr zur Ausfuhr bewilligte Quote von max. 12,100 Kilowatt, erhöht werden. Die vorübergehende Bewilligung V 19 kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgezogen werden.

Bern, den 21. Oktober 1927.

Eidgenössisches Departement des Innern.

Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine neue, bereinigte Ausgabe der **Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken** erschienen.

Die Broschüre enthält: das **Bundesgesetz vom 18. Juni 1914** mit den durch die **Bundesgesetze vom 17. Juni 1919** und **31. März 1922** herbeigeführten **Abänderungen**; die **Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919** mit den durch **Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923** herbeigeführten **Abänderungen**, sowie die **neubearbeiteten 21 Beilagen** (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Übersicht über die eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann zum Preise von **Fr. 1.—** (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) die

Übersicht über die Referendumsvorlagen und Initiativbegehren (von 1909—1926)

und über die

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

auf **30. Juni 1927** abgeschlossen, in einer Broschüre vereinigt bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Herbstsessions-Hefte 1927.

Nationalrat.

(Preis: 3 Fr.)

Bekämpfung der Tuberkulose. Bundesgesetz. (Differenzen.)

Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts für 1926. (Fortsetzung.)

Malz und Gerste. Zollzuschläge.

Massnahmen gegen die Überfremdung. Abänderung des Art. 44 der Bundesverfassung.

Stempel- und Couponabgaben. Abänderungsgesetz. (Fortsetzung.)

Verwaltungsgericht. Bundesgesetz. (Fortsetzung.)

Ständerat.

(Preis: 1 Fr.)

Anerkannte Krankenkassen. Ausserordentlicher Bundesbeitrag.

Internationales Übereinkommen betreffend die Nacharbeit in Bäckereien.

Malz und Gerste. Zollzuschläge.

Massnahmen gegen die Überfremdung. Abänderung des Art. 44 der Bundesverfassung. (Schlussabstimmung.)

Sekretariat der Bundesversammlung.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1927
Date	
Data	
Seite	320-323
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 180

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.